

## Carnuntum wird nächstes DAC-Weinbaugebiet



Weingarten in Höflein

Credit: © ÖWM/Marcus Wiesner

Fotograf: Marcus Wiesner

Wien (OTS) - Das Gebiet einigte sich auf die drei Stufen Gebietswein, Ortswein, Riedenwein und setzt auf renommierte Sorten: beim Weißwein Chardonnay, Weißburgunder und Grüner Veltliner, beim Rotwein Zweigelt und Blaufränkisch.

Die Familie der österreichischen Weinbaugebiete mit DAC-Status wächst weiter: Nach gründlichen Überlegungen und regionaler Konsensfindung legte das Weinbaugebiet Carnuntum einen DAC-Verordnungsentwurf vor, der nun von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Maria Patek unterzeichnet wurde. Damit wird Carnuntum zum 14. österreichischen Weinbaugebiet mit spezifischem Schutz für gebietstypische Weine.

„Mit der nun beschlossenen DAC-Verordnung schlägt auch das Carnuntum den erfolgreichen Weg des Herkunftsmarketings ein. Es ist den Winzern gelungen, ein Profil herauszuarbeiten, das die Spezifika ihres Gebiets bei Rot- und Weißwein unmissverständlich transportiert und für noch stärkere Unverwechselbarkeit sorgen wird“, resümiert Willi Klinger, Geschäftsführer der Österreich Wein Marketing (ÖWM).

Zwtl.: Drei Stufen, gebietstypische Rebsorten

Wie die Steiermark sowie das Kamp-, Krems- und Traisental setzt auch das im Osten von Wien gelegene, 906 Hektar Weinbaufläche umfassende Carnuntum künftig auf eine dreistufige DAC-Regelung: Gebietswein, Ortswein und Riedenwein. Der Sortenspiegel fokussiert auf die Paradesorten des Gebiets: bei den Weißweinen Chardonnay, Weißburgunder und Grüner Veltliner, bei den Rotweinen Zweigelt und

Blaufränkisch. Reinsortige Carnuntum-DAC-Weine müssen ausschließlich aus diesen Sorten vinifiziert werden, Verschnitte zu mindestens zwei Dritteln. Das bedeutet, dass Cuvées auch bis zu einem Drittel andere Qualitätsweinrebsorten enthalten können – beim Rotwein etwa St. Laurent, Cabernet Sauvignon oder Merlot.

Zwtl.: Geschmacksprofil

Mit charakterstarken Rotweinen und kraftvoll-strukturierten Weißweinen kann das Carnuntum schon seit einiger Zeit aufzeigen. Die neue DAC-Verordnung sieht vor, dass alle Weine der Geschmacksrichtung „trocken“ zu entsprechen haben und Rotweine zudem einen Alkoholgehalt von mindestens 12,0 % vol. aufweisen müssen. Darüber hinaus sollen Orts- und Riedenweine genügend Zeit für die Entwicklung ihres eigenständigen und ausdrucksstarken Charakters erhalten: Der Antrag zur Erlangung der staatlichen Prüfnummer darf bei Weißwein nicht vor dem 15. März und bei Rotwein nicht vor dem 1. November des auf die Ernte folgenden Jahres erfolgen.

Zwtl.: Rubin Carnuntum bleibt bestehen

Die etablierte Marke „Rubin Carnuntum“ bleibt parallel zur DAC-Verordnung bestehen und ist auch in Zukunft Garant für besonders gebietstypische Zweigelt-Weine.

Zwtl.: Was bedeutet DAC?

Districtus Austriae Controllatus (DAC) ist eine gesetzliche Herkunftsbezeichnung für gebietstypische Qualitätsweine aus Österreich. Wenn also auf einem Weinetikett der Namen eines Weinbaugebiets in Kombination mit „DAC“ steht, hat man einen für das Gebiet typischen Qualitätswein vor sich. Ein DAC-Wein darf nur aus den für dieses DAC-Gebiet festgelegten Rebsorten erzeugt werden und muss allen Vorgaben der vom jeweiligen Gebiet festgelegten Verordnung entsprechen. In Österreich gibt es derzeit 14 DAC-Weinbaugebiete. Weine, die den DAC-Anforderungen nicht entsprechen, tragen die Herkunft des jeweiligen Bundeslandes und sind Teil der Weinvielfalt auf dieser Herkunftsebene.

Facts: Carnuntum DAC

Zugelassene Rebsorten:

~

- \* Weißwein: Grüner Veltliner, Weißburgunder, Chardonnay
- \* Rotwein: Zweigelt, Blaufränkisch
- \* Cuvées zu mindestens 2/3 aus diesen Rebsorten, Rest:  
Qualitätsweinrebsorten

~

Geschmacksrichtung: trocken

Alkohol: min. 12,0 % vol.

Herkunftspyramide:

~

- \* Gebietswein
- \* Ortswein
- \* Riedenwein

~

Downloads

[Pressefoto]

([https://media.oesterreichwein.at/data\\_links/eeb6daf2-a733-4994-b4c8-c755429f760e](https://media.oesterreichwein.at/data_links/eeb6daf2-a733-4994-b4c8-c755429f760e))

(© [ÖWM]

([https://www.oesterreichwein.at/unser-wein/weinglossar-von-a-z?tx\\_a21glossary%5Buid%5D=2689&cHash=a5284ab35a7864b20b345a67d65437aa](https://www.oesterreichwein.at/unser-wein/weinglossar-von-a-z?tx_a21glossary%5Buid%5D=2689&cHash=a5284ab35a7864b20b345a67d65437aa))/Marcus  
Wiesner)

[DAC-Verordnung "Carnuntum"

] (<https://www.ots.at/redirect/oesterreichwein3>)[Karte der 14

DAC-Weinbaugebiete]

([https://media.oesterreichwein.at/data\\_links/ble6d69a-5336-4c2e-b364-52d26bf3e876](https://media.oesterreichwein.at/data_links/ble6d69a-5336-4c2e-b364-52d26bf3e876))

Bild(er) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM / Originalbild-Service  
sowie im OTS-Bildarchiv unter <http://bild.ots.at>

~

Rückfragehinweis:

Österreich Wein Marketing GmbH

Mag. (FH) Sabine Bauer-Wolf, Georg Schullian

+43 1 503 92 67

[kommunikation@oesterreichwein.at](mailto:kommunikation@oesterreichwein.at)

<http://www.österreichwein.at>

<https://www.facebook.com/oesterreichwein/>

<https://www.twitter.com/austrianwine>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/17526/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0149 2019-10-01/14:25

011425 Okt 19

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20191001\\_OTS0149](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191001_OTS0149)